

Bericht von der 5. Tagung der V. Landessynode 09. bis 12. November 2022

1. Nachwahl als Stellvertreterin des Präses im Präsidium der Landessynode:
Claudia Bühler (KK Tempelhof-Schöneberg)
2. Verabschiedung und Entpflichtung von Dr. Jörg Antoine als
Präsident des Konsistoriums
3. Kollektenplan von 2 auf 6 Jahre ausweiten. D.h. der einmal beschlossene
Kollektenplan läuft weitere 2 bzw. 4 Jahre – mit Erprobungsphase
4. Klimaschutzabgabe – den Anträgen mehrerer Kirchengemeinden auf Aussetzung der
Klimaschutzabgabe wurde nicht gefolgt. Auf Nachfrage erläuterte OKR Fritz, dass im
Nachtragshaushalt 2022 zusätzlich 9 Mio. Euro für Gemeinden eingeplant sind.
5. Substanzerhaltungsrücklage – dem Antrag von mehreren Kirchengemeinden auf
Aussetzung der Substanzerhaltungsrücklage um 1 Jahr wurde nicht gefolgt.
6. Ordnung des kirchlichen Lebens – Vorlage der KL beschlossen mit zwei Änderungen:
a) Prüfung, für welche Bereiche des kirchlichen Lebens eine eigene landeskirchliche
Regelung wirklich erforderlich ist.
b) Bei der Erarbeitung sollen die von der UEK im Entwurf vorgelegten Orientierungen
berücksichtigt werden.
7. Änderung des Finanzgesetzes – Anträge aus Kirchengemeinden, das Finanzgesetz
dahingehend zu ändern, dass die Kreissynoden „mit der Mehrheit ihrer Mitglieder“
Finanzausgleiche zwischen den Gemeinden beschließen können. Anstatt der nach
Artikel 42 Absatz 2 der Grundordnung vorgesehenen 2/3 Mehrheit wurden
abgelehnt.
8. Bericht über die Umwelt- und Klimaschutzarbeit wurde zur Kenntnis genommen.
9. Das Wort des Bischofs wurde in der anschließenden Diskussion um einen Beschluss
der Landessynode ergänzt „Hoffen und Handeln in belasteter Zeit“
10. Der Bericht zum „Stand der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, Intervention und
Prävention“ wurde zur Kenntnis genommen.
11. Die Landessynode hat den Bericht über die Vergabe der Finanzmittel für aus der
Ukraine Geflüchtete zum Anlass genommen, einen Antrag zu beschließen, dass
zukünftig die Finanzmittel für Geflüchtete allen zur Verfügung stehen müssen, ohne
Berücksichtigung des Herkunftslandes.
12. Der Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 wurde beschlossen.
13. Mehrere Kirchengesetze mussten dem geänderten UStGesetz, gültig ab 01.01.2023,
angepasst werden. Leistungsaustausch ist zukünftig Steuerpflichtig.
14. Die ursprüngliche Vorlage der KL zum landeskirchenweiten Intranet (LKI) wurde nach
eingehender Diskussion geändert. Beschlossen wurde nun:
a) Das entsprechende Kirchengesetz wird nicht geändert, es bleibt beim
Vorwegabzug und Nutzungsverpflichtung
b) Die KL wird mit einer Evaluation zur Frühjahrssynode 2025 beauftragt
c) Die KL wird beauftragt, einen Beirat einzurichten, in dem die Nutzer*innen
vertreten sind und der die Schritte zu Qualitätsverbesserung begleitet.

Helmut Theo Herbert

Jens Meiburg

Felicitas Wilcke